

Haus-, Hütten- und Zeltplatzordnung

**Das Team des Jugendzeltplatzes „Sauloch“ vom Pfadfinderfördererkreis e.V.
begrüßt seine Gäste herzlich und wünscht einen angenehmen Aufenthalt.**

- Für Unfälle und Diebstähle übernimmt der Pfadfinderfördererkreis e. V. keine Haftung. Dafür tragen die jeweiligen Aufsichtspersonen des Nutzers die Verantwortung.
- Den Weisungen der Mitarbeiter des Jugendzeltplatzes in Bezug auf die Einhaltung der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit ist Folge zu leisten. Den Mitarbeitern ist ggf. uneingeschränkter Zutritt zu gewähren.
- Auf dem gesamten Gelände gilt das Jugendschutzgesetz.
- Kinder und Jugendliche sind von einem volljährigen Leiter/in zu beaufsichtigen.
- In allen Hütten und im Wirtschaftsgebäude ist das Rauchen verboten.
- Außer im Eingangsbereich des Hauses und der Hütte sind grundsätzlich saubere Hausschuhe zu tragen, um weitere Beschädigungen an den Böden zu vermeiden.
- Kerzen und Teelichter dürfen nur in geeigneten, nicht brennbaren Kerzenhaltern oder –Schalen verwendet werden und nicht unbeaufsichtigt brennen.
- Für Schäden, die die Nutzer mutwillig oder fahrlässig verursachen haften diese im vollen Umfang, also auch für Nachfolgeschäden wie Kapazitätsverluste während der Reparatur.
- Dachflächen dürfen nicht betreten werden.
- Kraftfahrzeuge dürfen nur im Bereich des Wirtschaftsgebäudes auf den befestigten Plätzen abgestellt werden. Die Einfahrt und Zugang zum Haus müssen frei gehalten werden. Bitte parken sie auch nicht in dem angrenzenden Wohngebiet.
- In der Mittagszeit (12.00 – 15.00 Uhr) sind sämtliche Aktivitäten einzustellen, welche nicht mit der Mittagsruhe vereinbar sind.
- Ab 22.00 Uhr ist auf dem gesamten Gelände die Nachtruhe einzuhalten. Wir bitten auch außerhalb der Ruhezeiten auf die Lautstärke zu achten.
- Mitgebrachte elektronische Musikgeräte dürfen nur tagsüber betrieben werden, wobei auf Nachbargruppen und Anwohner des Ortes Rücksicht zu nehmen ist. Größere Beschallungsanlagen und lärmende Elektrogeräte dürfen nicht betrieben werden.
- Das Zelten ist nur auf den vorgegebenen Flächen erlaubt.
- Auf den Zeltplätzen ist es verboten mit motorisierten Fahrzeugen zu fahren.
- Lagerfeuer darf nur auf den dafür vorgesehenen Stellen und nach Absprache mit dem Zeltplatzteam abgebrannt werden. Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Auf die Waldbrandstufen ist zu achten.
- Das Abholzen und Beschädigen von Bäumen ist verboten. Für Schäden durch Baumfrevel oder Nichteinhalten der Brandschutzbestimmungen haftet der Unterzeichnende.
- Nachtwanderungen sollten nur nach Rücksprache mit den benachbarten Jagdpächtern durchgeführt werden, um eine Gefährdung der Teilnehmer und eine Störung der Jagd durch die Teilnehmer zu vermeiden.
- Bei Nachtwanderungen dürfen innerhalb des Waldes keine Fackeln, Kerzen o. ä. mitgeführt werden.

Sauberhaltung und Endreinigung

- Während des Aufenthaltes ist der Nutzer für die Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.
- Befinden sich mehrere Gruppen auf den Zeltplätzen, stimmen die jeweiligen Gruppenleiter einen Reinigungs- und Nutzungsplan für die Sanitäranlagen selbständig miteinander ab.
- Das Wirtschaftsgebäude, bzw. die Hütten, einschließlich der Sanitäranlagen und Küche sind vor Abreise selbst zu reinigen. Türen und Fenster sind zu verriegeln. Andernfalls wird für die Endreinigung eine Gebühr berechnet.
- Der Müll ist regelmäßig in den Mülltonnen am oberen Waschhaus oder am Parkplatz des Wirtschaftsgebäudes zu entsorgen. Die Mülltrennung ist einzuhalten.

Nichteinhaltung der Zeltplatzordnung löst den geschlossenen Vertrag und hat die sofortige Abreise des Nutzers, im Einzelfall auch nur des Verursachers, zur Folge. Finanzielle Verluste sind in diesem Fall von den Nutzern zu tragen und auszugleichen.

Die Zeltplatzordnung ist allen Teilnehmern zu Beginn der Freizeit vom verantwortlichen Leiter in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Anlage Selbstversorger:

Der Jugendzeltplatz „Sauloch“ ist ein Selbstversorgerplatz. Das heißt für die Beleggruppen, Sie haben folgendes **selbst** mitzubringen:

Für die Küche:

Spülmittel, Spülmaschinentabs, Spüllappen, Geschirrtücher, Kaffeefilter, persönliche Handwaschseife oder Seifenspender.

vorhanden sind: ausreichend Töpfe, Geschirr und Besteck, Kaffeemaschine.

Zum Schlafen im Haus und in den Hütten:

Haus: Bettlaken und Bettzeug, oder Bettlaken und Schlafsack.

Es sind keine Bettdecken und Kissen vorhanden!

Hütte: ISO-Matte, Feldbett oder Luftmatratze und Schlafsack

Zum Putzen:

Putz- und Reinigungsmittel.

Geräte wie Besen und Schrubber, Wischlappen sowie Staubsauger sind vorhanden.

Zum Zelten:

Wasser: Wasser gibt es nur an den Sanitäranlagen. Wenn auf dem Zeltplatz Wasser gebraucht wird, müssen durch den Nutzer geeignete, selbst mitgebrachte Schläuche verlegt werden. Auf Dichtigkeit der Verbindungen ist zu achten. Werden durch uns Undichtigkeiten an der Nutzeranlage festgestellt, wird die Wasserversorgung durch uns sofort eingestellt und pro Tag ab Einrichtung der Wasserversorgung mindestens 30,00 € in Rechnung gestellt.

Für die Einhaltung der Trinkwasserhygiene ist allein der Nutzer/Betreiber der selbst erstellten Verteilanlage zuständig.

Strom: Strom (220V, kein Kraftstrom) gibt es an den Sanitäranlagen und an den Hütten. Wenn auf dem Zeltplatz Strom gebraucht wird, müssen durch den Nutzer geeignete, selbst mitgebrachte Verlängerungskabel mit ausreichendem Querschnitt verlegt werden. Für die Betriebssicherheit der selbst erstellten Verteilanlage haftet der Nutzer.

Wir weisen darauf hin, dass das Stromnetz auf dem Zeltplatz nicht für den Betrieb großer Verbraucher, wie Elektroherde, Fritteusen, Wäschetrockner oder ähnliches ausgelegt ist.

Allgemein:

- 1. Hilfe-Material, Toilettenpapier und Handwaschseife nicht vergessen!
- Die Papierhandtuchspender im Sanitärbereich des Hauses sind mit ca. je 1500 Handtüchern gefüllt und im Übernachtungspreis enthalten. Sollten darüber hinaus welche benötigt werden, können diese beim Hausmeister käuflich erworben werden.
- Der Saal wird derzeit noch mit Gasflaschen beheizt. Gas wird von uns in 11 kg Flaschen zur Verfügung gestellt und mit dem aktuellen Bezugspreis nach Verbrauch in Rechnung gestellt.

Müllentsorgung:

Auf strikte Mülltrennung ist zu achten.

Kunststoffverpackungen, Tetra-Pack, Dosen (grüner Punkt) gelbe Tonne

Restmüll und Biomüll kommt in die graue Tonne

Papier/Karton in die grüne Tonne

Gläser, Flaschen, Batterien und sonstiger Sondermüll sind bitte selbst über die entsprechenden Container in Rödental Blumenrod zu entsorgen oder wieder mit nach Hause zu nehmen.